

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1974

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1974



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Bern, 30. April 2019 / Medienmitteilung

Arbeitnehmende sagen Ja zur AHV-Steuvorlage

Der Kaufmännische Verband und Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, setzen sich für ein Ja zur AHV-Steuerreform am 19. Mai 2019 ein. Auch die Arbeitnehmenden profitieren vom Kompromiss, denn nur ein Ja kann die AHV vor einer Überschuldung bewahren.

Am 19. Mai 2019 entscheiden die Stimmberechtigten in der Schweiz, ob sie die AHV-Steuvorlage wollen oder nicht. Aus Sicht der Arbeitnehmenden in der Schweiz ist klar: Ein Ja zum Kompromiss bringt wesentlich mehr Vorteile.

Ja zu mehr Steuergerechtigkeit

Gewisse Firmen haben in der Schweiz einen besseren Status als andere – etwa Holding- oder Domicilgesellschaften oder gemischte Gesellschaften. Sie müssen in Kantonen und Gemeinden weniger Gewinn- und Kapitalsteuer bezahlen als andere Firmen. Dieser Sonderstatus gilt seit 1998 (USR I) und hat den internationalen Steuerwettbewerb auf ungesunde Art und Weise angeheizt. Insbesondere nach der Finanzkrise vom 2008 geriet diese Steuerpraxis immer stärker unter Beschuss – unter anderem durch die Androhung der OECD, die Schweiz auf die schwarze Liste der schädlichen Steuerpraxen aufzunehmen. Mit der Unternehmenssteuerreform III startete man 2017 einen Versuch, die Steuerprivilegien für Statusgesellschaften abzuschaffen. Doch die Vorlage war zu wenig ausgewogen, ihr fehlte eine soziale Kompensation der Steuerausfälle. Die AHV-Steuvorlage beseitigt die international geächteten Steuerprivilegien, bietet aber weiterhin attraktive Rahmenbedingungen in der Schweiz. Weiter profitieren die Arbeitnehmenden von den Zuschüssen der AHV und den Umsetzungsmassnahmen in den Kantonen. Natürlich muss die Vorlage massvoll umgesetzt werden. Das heisst, die Unternehmenssteuern dürfen nicht so weit gesenkt werden, dass die Arbeitnehmenden benachteiligt werden – wie etwa in Luzern, wo Lehrpersonen als Sparmassnahme eine Woche „Zwangsurlaub“ beziehen mussten. Im Gegenteil, durch die kantonale Umsetzung sollen Erwerbsanreize für Fachkräfte gesetzt werden. Vor allem in die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie könnte massiv investiert werden, um so das brachliegende Potenzial der Frauen auszuschöpfen. Klar ist: Ohne die AHV-Steuvorlage wird der Steuerwettbewerb unter den Kantonen noch stärker angeheizt und davon profitiert schlussendlich niemand.

Ja zur sozialen Kompensation über die AHV

Die Abschaffung der Steuerprivilegien wird aber vor allem durch die AHV-Zusatzfinanzierung abgedeckt. Was die Abschaffung der Steuerprivilegien kostet, soll der AHV als Zusatzfinanzierung zugeführt

werden. Das entspricht mehr als zwei Milliarden Franken, welche die AHV dringend benötigt. Im Jahr 2017 wurde die letzte AHV-Revision abgelehnt, womit die Sanierung der AHV noch dringender geworden ist. Die Beiträge an die AHV werden durch drei Massnahmen generiert: Erstens soll der AHV-Beitragssatz um 0.3% erhöht werden – je 0.15% bezahlen Arbeitnehmende und Arbeitgeber. Zweitens soll neu das gesamte Demografieprozent der Mehrwertsteuer direkt an die AHV gehen und drittens soll der Bundesbeitrag an die AHV erhöht werden. Damit kann durch das Vermögen im AHV-Fonds auch weiterhin in guten Anlagejahren ein substantieller Beitrag erwirtschaftet werden.

Es ist klar, dass mit einem Ja zur AHV-Steuervorlage nicht alle Probleme der AHV gelöst werden. Die nächste Reform ist bereits in Vernehmlassung (AHV21). Aber mit einem Ja am 19. Mai könnte die in AHV21 vorgeschlagene Mehrwertsteuererhöhung von 1,5% auf 0,7% gesenkt werden – was wiederum allen und damit auch den Arbeitnehmenden zu Gute kommen würde.

Für weitere Informationen:

Daniel Jositsch, Ständerat und Präsident Kaufmännischer Verband, Mobile: 079 503 06 17

Adrian Wüthrich, Nationalrat und Präsident Travail.Suisse, Mobile: 079 287 04 93

Carole Furrer, Vizepräsidentin Travail.Suisse und Präsidentin SCIV, Mobile: 079 524 66 74

*STAF fördert die
Steuergerechtigkeit zwischen den
Firmen in der Schweiz*
*Referat Daniel Jositsch, Präsident Kaufmännischer
Verband*

Kaufmännischer Verband Schweiz
Hans-Huber-Strasse 4
Postfach 1853
CH-8027 Bern

Telefon +41 44 283 45 33
Fax +41 44 283 45 65
kommunikation@kfmv.ch
kfmv.ch

Bern, 30. April 2019

Es gilt das gesprochene Wort.

In der Schweiz ist nicht jede Firma vor dem Steueramt gleich. Bisher wurde gewissen Firmen ein besonderer Steuerstatus bei den kantonalen und kommunalen Steuern zugebilligt. Dies bei Holdinggesellschaften, Domizilgesellschaften und gemischten Gesellschaften, also Firmen welche keine hauptsächliche Geschäftstätigkeit in der Schweiz haben. Diese Firmen müssen in den Kantonen und in Gemeinden in der Regel weniger Gewinnsteuer und Kapitalsteuer bezahlen als andere Firmen. Mit STAF wird dieser Sonderstatus abgeschafft.

Das System der Sonderbesteuerung für Statusgesellschaften, welches ab 1998 in allen Kantonen zulässig war (USR I), hat den internationalen Steuerwettbewerb angeheizt. Viele internationale Firmen haben ihr Steuerdomizil aufgrund dieser Regelung in die Schweiz verlegt, ihre Geschäftstätigkeit lag aber in anderen Ländern. Auf diese Art wird die Steuerlast in Ländern auf weniger mobile Steuersubstrate, wie Arbeit oder Konsum, verschoben. Diese Steuerpraxis der Schweiz war schon von Anfang an internationaler Kritik ausgesetzt, insbesondere aber nach der Finanzkrise 2008 (und der USR II) wurden diese Steuerprivilegien, wie auch das Bankgeheimnis, nicht mehr akzeptiert und die Schweiz wurde zunehmend unter Druck gesetzt. Die OECD drohte mit der Aufnahme der Schweiz auf eine schwarze Liste der schädlichen Steuerpraxis. Die 2017 an der Urne gescheiterte Unternehmenssteuerreform III war ein erster Versuch, die Steuerprivilegien für Statusgesellschaften abzuschaffen. Sie wurde aber vor allem dafür kritisiert, wieder neue Steuerprivilegien, wie die zinsbereinigte Gewinnsteuer, zu schaffen.

Die Steuervorlage 17 hat diese Kritik aufgenommen und versucht, die Steuervorteile auf ein gesundes Mass zu beschränken. Denn dass es ganz ohne neue Steuerinstrumente geht ist unbestritten. Es gibt heute rund 24'000 Statusgesellschaften in der Schweiz. Sollte die Steuerbelastung für diese zu drastisch ansteigen, ist eine Abwanderung internationaler Firmen unabwendbar denn es gibt genügend Länder mit tiefer aber international akzeptierter Firmenbesteuerung, nicht wenige davon in Europa. Nun, was hat die Schweiz anders gemacht als ihre Konkurrenten im Steuerwettbewerb? Sie hat von Anfang an auf Ausnahmeregelungen gesetzt. Diese sind in einer globalisierten Welt zunehmend unrealistisch und stossen auf Widerstand. Dasselbe Muster sieht man im Zusammenhang mit der EU: Auch hier versucht die Schweiz mit allen möglichen Sonderregelungen so viel wie möglich für sich herauszuholen. Das Grundprinzip der EU ist jedoch, dass innerhalb des Binnenmarkts in- und ausländische Marktteilnehmer gleich behandelt werden sollen.

Das Parlament hat die Steuervorlage 17 noch nachgebessert und vor allem auch mit einer Finanzierung der AHV verbunden. Die STAF schafft die Steuerprivilegien für Statusgesellschaften ab. Die Schweiz hat so wieder ein international akzeptiertes Steuersystem. STAF gibt mit den Abzügen für Forschung &

Entwicklung und Patente aber auch Innovationsanreize für Firmen und zwar alle in Frage kommenden in der Schweiz domizilierte Firmen. Alle Vergünstigungen und Abzüge sind aber auf ein sinnvolles Mass beschränkt und die Mindereinnahmen (durch die Senkung der Kapitalsteuer) in den Kantonen wird durch höhere Bundesbeiträge abgedeckt. (Dasselbe gilt für die Dividendenbesteuerung, deren Mindestsatz für Kantone bei 50% festgelegt und auf Bundesebene auf 70% erhöht wurde. Auch die in der USR III stark kritisierte zinsbereinigte Gewinnsteuer kann jetzt de facto nur noch im Hochsteuerkanton Zürich angewandt werden und es gibt neue Einschränkungen beim Kapitaleinlageprinzip).

Durch diese steuerliche Gleichstellung der Unternehmen in der Schweiz wird die STAF Vorlage für die Steuerzahler zwar etwas teurer als ihre Vorgängerinnen. Mit dem Unterschied, dass ein grosser Teil der Gesamtsumme der Steuervergünstigungen für Unternehmen auch in die AHV fliesst. Mehr darüber berichten gleich die Kollegen von Travail.Suisse.

Der Kaufmännische Verband ist seit mehr als 140 Jahren das Kompetenzzentrum für Bildung und Beruf im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Umfeld. Wir beraten und informieren unsere Mitglieder zu Fragen rund um ihre berufliche Laufbahn und setzen uns für die Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit ein. Zudem vertreten wir Arbeitnehmende aus dem Büro, Verkauf, Gewerbe und der Industrie in mehr als 40 Gesamtarbeitsverträgen. Über unsere Schulen – kaufmännische Grund- und Weiterbildungsschulen, die Hochschule für Wirtschaft (HWZ), das Schweizerische Institut für Betriebsökonomie (SIB) – bieten wir praxisnahe Aus- und Weiterbildungen an. Wir sind Träger bzw. Mitträger verschiedener Berufs- und Fachprüfungen. Mehr auf kfmv.ch.

Weitere Auskünfte	Ursula Häfliger, Verantwortliche Politik, Telefon +41 44 283 45 78, Ursula.Haefliger@kfmv.ch
Medienmitteilungen	kfmv.ch/medien

Hopfenweg 21
PF/CP
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Bern, 30. April 2019 / Redetext

Ja zu einer stabilen AHV – JA zur AHV-Steuvorlage am 19. Mai

Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, hat die Unternehmenssteuerreform III bekämpft. Die neue Vorlage enthält den geforderten sozialen Ausgleich in Form einer substantiellen AHV-Zusatzfinanzierung. Die AHV-Steuvorlage bringt so ab 2020 pro Jahr rund zwei Milliarden Franken Mehreinnahmen und stabilisiert in den nächsten Jahren die AHV-Finzen. Für die Arbeitnehmenden bedeutet dies zwar eine leichte Erhöhung der Lohnbeiträge, unter dem Strich profitieren die tieferen Einkommen. Travail.Suisse unterstützt deshalb den Kompromiss, der für zwei wichtige Probleme der Schweiz eine Lösung bringt.

Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse und Nationalrat

Am 19. Mai stimmen wir mit der AHV-Steuvorlage auch darüber ab, ob die AHV gut zwei Milliarden Franken Mehreinnahmen erhalten soll. Das Betriebsergebnis 2018 der AHV hat gezeigt, dass sie es dringend nötig hat. Zu dieser Dringlichkeit hat unter anderem die Ablehnung der Altersvorsorge 2020 im September 2017 beigetragen. Die ständerätliche Wirtschaftskommission hat dieses Fact bei der Beratung der Unternehmenssteuerreform eingebaut und den Grundsatz gefällt, der schliesslich zum mehrheitsfähigen Kompromiss wurde: Der Betrag, den die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform den Staat kostet, soll die AHV als Zusatzfinanzierung erhalten. Mit einer Verbesserung der Unternehmenssteuvorlage durch die Streichung umstrittener neuer Steuerpraktiken und der Beschränkung der Steuerauffälle wurde so der in der Abstimmung – auch von Travail.Suisse – geforderte soziale Ausgleich eingebaut. Nicht die Erhöhung der Kinderzulagen oder der vierwöchige Vaterschaftsurlaub wurden eingebaut, sondern mit der AHV-Zusatzfinanzierung jene Sozialversicherung, die Garantin ist für die Altersrente fast aller Bürger/innen der Schweiz. Es darf damit von einer sozialen und solidarischen Lösung gesprochen werden. Alle müssen ein Interesse haben, dass die AHV auch in Zukunft ausreichend finanziert ist, um künftigen Generationen eine Rente zahlen zu können, unabhängig von der Grösse ihrer Jahrgänge. Die AHV ist also der richtige Ort für den sozialen Ausgleich. Man kann sagen, dass die Politik aus dem Nein zur Unternehmenssteuerreform III etwas gelernt hat: Einseitige Steuervorlagen sind nicht mehrheitsfähig. Aus dieser Lehre ist mit der AHV-Steuvorlage der Kompromiss entstanden.

Die AHV-Steuvorlage sieht im Bereich der AHV drei Massnahmen vor:

1. Erhöhung des AHV-Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte, paritätisch verteilt auf je 0,15% für Arbeitnehmende und Arbeitgeber: Bereits ab 2020 ergibt dies zusätzliche Einnahmen für die AHV von rund 1,2 Milliarden Franken.
2. Zuweisung des gesamten Demografieprozent der Mehrwertsteuer an die AHV: 17% dieses «Demografieprozents», das seit 1999 erhoben wird, fliessen heute nicht direkt in die AHV, sondern an den Bund, der damit seinen Beitrag an die Ausgaben der AHV finanziert. Im Jahr 2020 bringt diese Neuzuweisung Mehreinnahmen für die AHV in Höhe von rund 520 Millionen Franken.

3. Erhöhung des Bundesbeitrags an die AHV von 19,55% auf 20,2% der Ausgaben der AHV: Im Jahr 2020 führt diese Massnahme zu Mehreinnahmen für die AHV in Höhe von rund 300 Millionen Franken.

Diese Massnahmen ergeben Mehreinnahmen von über zwei Milliarden Franken an die AHV. Sie sind aber noch mehr wert: Gemäss aktuellsten finanziellen Perspektiven des Bundesamtes für Sozialversicherungen wird der AHV-Fonds Anfang 2031 leer sein. Das Gesetz besagt aber, dass der AHV-Fonds als Reserve rund eine Jahresausgabe enthalten sollte. Letztes Jahr wären das etwa 44 Milliarden Franken gewesen. Diese Reserve wird durch Compenswiss¹ als Verwalter des AHV-Fonds aktiv und professionell bewirtschaftet. In guten Jahren kann aus dieser Reserve ein Gewinn von zwei Milliarden Franken erwirtschaftet werden (technisch als Anlageresultat bezeichnet). Im guten Börsenjahr 2017 war dies der Fall, 2018 gab's ein Verlust. Aus den zwei Milliarden können als auch gut vier Milliarden werden. Insgesamt ergibt sich aus der Reserve ein Gewinn, der als Zusatzeinnahme hochwillkommen ist und der nicht möglich ist, wenn der AHV-Fonds leer ist. Seit ein paar Monaten verkauft der AHV-Fonds monatlich Anlagen im Wert von über 100 Millionen Franken, um die geforderten Mittel zur Zahlung der Renten bereitstellen zu können. Die Zusatzfinanzierung ist dringend nötig. Sie deckt rund 40 Prozent der Mehrausgaben bedingt durch die grossen Jahrgänge der Babyboomer-Generation (30 von rund 53 Milliarden Franken).

Als Vertretung der Arbeitnehmenden sagen wir auch überzeugt Ja zur minimalen Erhöhung der Lohnprozente. Sie sind seit 1975 nicht mehr angepasst worden. Dies ist umso erwähnenswerter, als dass im Umlageverfahren die Aktiven das Geld erwirtschaften zur Zahlung der Renten der Pensionierten und die Zahl der Aktiven pro Person in AHV immer kleiner wird. Die 0,15 Lohnprozente machen pro 1'000 Franken Lohn im Monat 1.50 Franken aus. Dazu kommt, dass die Finanzierung der Zusatzeinnahmen sozial verträglich ist: Die Lohnprozente werden auch von denjenigen mit hohen Löhnen bezahlt, die Renten allerdings sind gedeckelt. Zudem werden die Bundessteuern auch von den höheren Einkommen bezahlt. So erhalten rund 93 Prozent der Leute mehr als sie einzahlen oder anders: Wer mehr verdient, zahlt auch mehr.

Mit einem Ja zur AHV-Steuervorlage werden nicht alle Probleme der AHV gelöst sein. Es wird eine weitere Reform brauchen. Der Bundesrat hat mit der Vorlage „Stabilisierung der AHV (AHV21)“ bereits einen Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt und für den Erhalt der Rentenhöhe, eine Mehrwertsteuererhöhung von 1,5 Prozent vorgeschlagen. Mit einem Ja zur AHV-Steuervorlage würde diese nicht so hoch ausfallen. Der Bundesrat geht in diesem Fall von 0,7 Prozent aus. Travail.Suisse erachtet aber einen höheren Prozentsatz als notwendig. Das AHV-Frauenrentenalter soll bei 64 Jahren behalten bleiben, solange die Lohngleichheit nicht gewährleistet ist.

Während ein Ja zur AHV-Steuervorlage die AHV im letzten Moment vor einer Schuldenspirale bewahren kann, führt ein Nein unmittelbar zu Problemen. Die Politik würde getrieben durch schnell anwachsende Schuldenberge nicht nur über eine Zusatzfinanzierung diskutieren, sondern sofort über die Leistungen und andere Parameter der AHV. Rentensenkungen, Rentenalter-Erhöhen und die Abschaffung des Mischindex (mit dem die Renten an die Teuerung und die Lohnentwicklung angepasst werden) kämen zusammen mit einer starken Mehrwertsteuererhöhung aufs Tapet.

Ein Ja zum vorliegenden Kompromiss bringt der AHV die mittelfristige Stabilität und verdient die Unterstützung aller bei der Abstimmung vom 19. Mai!

¹ Die Sozialpartner sind im Verwaltungsrat von Compenswiss vertreten. Bis Ende November war Travail.Suisse mit dem Präsidenten Adrian Wüthrich vertreten, seit 1. Januar 2019 von Beat Schwaller (Syna).

Hopfenweg 21
PF/CP
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Bern, 30. April 2019

Medienkonferenz „Ja zur AHV-Steuvorlage“

Auch aus Sicht der Arbeitnehmenden ist ein Ja zur AHV-Steuvorlage am kommenden 19. Mai eine gute Lösung. Die Vorlage bringt zwei Dossiers voran – die Unternehmenssteuerreform und die AHV-Finanzierung.

Carole Furrer, Vizepräsidentin Travail.Suisse und Präsidentin SCIV

Das Steuerproblem lösen

Die Steuerprivilegien der multinationalen Unternehmen müssen abgeschafft werden:

- In der Schweiz gibt es 24'000 international tätige Unternehmen, die einen steuerlichen Sonderstatus geniessen und die insgesamt rund 5 Milliarden zur Gewinnsteuer beitragen.
- Die Abschaffung dieser steuerlichen Sonderregimes ist ein echter Fortschritt, welcher endlich den verfassungsmässigen Grundsätzen der Steuergerechtigkeit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung trägt.
- Die USR III fand keine Unterstützung. Das Parlament hat die Argumente der Referendumsführer aufgenommen und eine neue Vorlage ausgearbeitet, die weniger Kosten verursacht und den Solidaritätsgedanken stärker berücksichtigt, indem jeder Franken der Steuerausfälle sozial kompensiert wird.
- Folgende Massnahmen werden beibehalten (im Vergleich zur USR III):
 - Die Patentbox, die es ermöglicht, Erträge aus Patenten privilegiert zu besteuern.
 - Die Steuerabzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen.
 - Die Möglichkeit, Zinsen auf Eigenkapital in Kantonen mit hohen Steuersätzen zum Abzug zuzulassen, auch Abzug für Eigenfinanzierung (NID) genannt.
- Den Kantonen steht es frei, die eine oder andere dieser Massnahmen oder alle drei einzuführen; sie bewahren damit ihre finanzielle Autonomie und werden ihr Steuersystem an ihre jeweilige Situation anpassen. Die Stimmbürger der einzelnen Kantone werden weiterhin das letzte Wort haben und können die kantonalen Steuerreformvorlagen annehmen oder ablehnen. Die Vorlagen der Kantone Waadt und Basel-Stadt wurden angenommen, während die Vorlage des Kantons Bern an der Urne abgelehnt wurde, weil sie keine sozialen Kompensationsmassnahmen vorsah.
- Die beiden Kammern des Bundesparlaments haben Kompensationsmassnahmen zugunsten der Kantone vorgesehen und verlangen, dass die Kantone ihrerseits den Gemeinden entsprechende Kompensationen gewähren. Der Kantonsanteil an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer wird von 17 auf 21,2 % erhöht.

- Pro Jahr wird damit 1 Milliarde Franken an die Kantone verteilt, um die kurzfristigen Auswirkungen der Reform abzufedern. Für den Kanton Wallis entspricht dies beispielsweise rund 17 Millionen Franken an zusätzlichen Einnahmen. Diese Kompensation ist nicht zu vernachlässigen.
- Diese Reform bringt eine Anpassung unseres Steuersystems. Sie ist wichtig für die betroffenen Unternehmen, die damit endlich wieder Rechtssicherheit erlangen und auf eine mit den internationalen Standards vereinbare Art und Weise besteuert werden.

Die AHV muss schnellst möglich gestärkt werden

Die AHV erhält bei einem Ja zur AHV-Steuvorlage jährlich 2 Milliarden Franken zusätzliche Mittel. Hier ein paar Zahlen zur Entwicklung zwischen 1948, dem Jahr der Einführung der AHV, und heute:

1948 – 2019: Eine stark veränderte demografische Situation

Lebenserwartung (gemäss BFS-Statistik)

	Männer	Frauen
1948	66,4 Jahre	71 Jahre
2017	81,4 Jahre (+15)	85,4 Jahre (+14,4)

Die Schweiz zählt zu den Ländern mit der höchsten Lebenserwartung.

Verhältnis zwischen der Zahl der Erwerbstätigen und der Zahl der Rentenbezüger (Babyboomer-Generation)

	Erwerbstätige	Rentner
1948	6,4 Erwerbstätige	1 Rentner
2007	3,7 Erwerbstätige	1 Rentner
2035	2,1 Erwerbstätige	1 Rentner

Die Finanzierung der AHV zählt zu denjenigen Themen, welche die Schweizer Bevölkerung beunruhigen. Das ist durchaus nachvollziehbar, denn seit 2014 reichen die Lohnbeiträge und die Beiträge des Bundes nicht mehr aus, um die laufenden Renten zu bezahlen. Die AHV weist ein chronisches Defizit auf, das in den nächsten Jahren bedrohlich anschwillt, wenn nichts unternommen wird. Die AHV verfügt zum Glück über Reserven, die ausreichen, um die Rentenansprüche während rund eines Jahres zu decken. Doch angesichts der wiederkehrenden Defizite werden diese Reserven in rund zehn Jahren aufgebraucht sein. Seit 20 Jahren sind sämtliche Reformen unseres Altersvorsorgesystems gescheitert (2001, 2010, 2011 und zuletzt 2017). Bei der AHV besteht daher dringender Handlungsbedarf. Die am 19. Mai zur Abstimmung gelangende AHV-Steuvorlage sieht die folgenden Massnahmen vor:

- Die AHV soll 2 Milliarden Franken zusätzlich pro Jahr erhalten, davon kommen:
 - 1,2 Milliarden Franken aus einer Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,15 Prozent, die zu gleichen Teilen von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmenden finanziert wird, plus
 - 800 Millionen Franken aus der Bundeskasse (die AHV-Finanzierung wird von 19,55 auf 20,2% erhöht, und das bereits heute erhobene MWST-Prozent fliesst künftig vollständig der AHV zu).

Mit dieser Vorlage gibt es:

- Keine Anhebung des Rentenalters für Frauen oder Männer
- Keine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Und keine Rentenkürzungen

Die zusätzlichen Mittel haben zwei überaus positive Auswirkungen auf die Finanzlage der AHV. Die AHV-Steuvorlage bringt mehr als die Hälfte der zusätzlichen finanziellen Mittel ein, welche die AHV bis 2030 benötigt 30 Milliarden von insgesamt 53 Milliarden, die gemäss dem Bundesamt für Sozialversicherungen benötigt werden). Auch der AHV-Reservefonds profitiert stark von der vorgeschlagenen Lösung: Im Jahr 2030 verbleiben damit noch 30 Milliarden in den Kassen – ohne die Reform wären es nur noch 4 Milliarden (Bundesamt für Sozialversicherungen).

- Es ist Zeit, zu handeln. Die AHV wird deutlich gestärkt, und vor allem wird eine schnelle Verschlechterung der Finanzlage vermieden, die uns zwingen könnte, Sanierungsmassnahmen im Dringlichkeitsrecht zu beschliessen. Man darf nicht vergessen, dass die AHV unsere wichtigste Sozialversicherung ist: solidarisch (weil es keine Beitragsobergrenze gibt), effizient und beständig.
- Für jeden zusätzlichen Franken, den die Arbeitnehmenden in die AHV einzahlen, steuert die Wirtschaft 3 Franken bei!

Fazit: Die Renten sichern, heisst das Gebot der Stunde!

- ➔ Die AHV/Steuerreform ist die erste Vorlage, welche von links bis rechts auf Zustimmung stösst.
- ➔ Sie ist kein Patentrezept, das alle Probleme löst, sondern der notwendige erste Schritt auf dem Weg zu einer dauerhaften Konsolidierung der 1. Säule. Man muss solche Gelegenheiten beim Schopf packen, wenn sie sich bieten.
- ➔ Die AHV/Steuerreform ist eine einmalige Chance, die es zu ergreifen gilt!